



LAUSCHAER ZEITUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in dieser Ausgabe der Lauschaer Zeitung finden Sie die Veröffentlichung der Haushaltsatzung. Nachdem die Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2015 keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen konnte, führten Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, wie die Schließung des Schwimmbades, die Begrenzung des Sachaufwandes auf das Maß der vorläufigen Haushaltsführung (nur unaufschiebbar und unabweisbar gebotene Ausgaben), die weitere Reduzierung des Personalaufwandes und der Verkauf eines Teils der KEBT AG- Aktien zum Haushaltsausgleich 2017. Trotz genehmigten Haushalts sicherungskonzeptes gewährte der Freistaat Thüringen für 2016 keine Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichstock.

Dennoch können 2017 wichtige Investitionen fortgeführt und neue begonnen werden. Dazu gehören die Ortsdurchfahrt 2. Bauabschnitt, der Tierberg, der Ersatzneubau Brücke Unterland und gemeinsam mit dem WAZ Sonneberg das Abwassertrennsystem Schotterwerk. Für das Feuerwehrgerätehaus Lauscha wird ein Notstromaggregat benötigt. Ebenfalls geplant ist die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens für das Objekt „Ehemalige Goetheschule in Lauscha“ wegen der Nutzungsänderung. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Die ordentliche Tilgung im Jahr 2017 wird 324 T Euro betragen.

Ende Dezember fand gemeinsam mit der Stadt Neuhaus, der Rechtsaufsicht und dem Landesverwaltungsamt ein Beratungsgespräch beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zur Gebietsreform statt. Die beabsichtigte

Bildung einer Einheitsgemeinde mit der Stadt Neuhaus am Rennweg und möglichst noch weiteren Gemeinden im Einzugsgebiet des Mittelzentrums Neuhaus/ Lauscha stand dabei im Mittelpunkt. Im Ergebnis der Reform soll hier ein attraktiver leistungsfähiger Zusammenschluss entstehen, der seine Bürger und das Umland zuverlässig und langfristig mit öffentlichen Dienstleistungen versorgt. Bekanntlich ist dies nur gemeinsam mit der Lösung der vorliegenden Finanzprobleme zu haben, denn aus zwei finanzschwachen Gemeinden macht der Zusammenschluss noch keine leistungsstarke Stadt.

Das bedeutet: ohne sogenannte Strukturbegleithilfen ist aus heutiger Sicht ein Zusammenschluss am Rennsteig weder sinnvoll noch möglich. Nach Auskunft des Ministeriums kommen jedoch weder Lauscha, noch Neuhaus am Rennweg, bei einem Zusammenschluss in den Genuss von Strukturbegleithilfen. Damit ist ein entscheidendes Argument für einen Zusammenschluss während der sogenannten Freiwilligkeitsphase der Gebietsreform entfallen, denn das Ziel muss die Schaffung von ausreichend guten Startbedingungen für eine neue Stadt am Rennsteig bleiben, die allen Einwohnern eine lebenswerte Zukunft ermöglicht. Dazu reichen die nach derzeitigem Stand bereitstehenden Finanzmittel nicht aus.

Dennoch werde ich mich auch weiterhin der Herausforderung „Gebietsreform“ stellen und ehrlich versuchen, das Beste für Lauscha und Ernstthal dabei herauszuholen.

In diesem Sinne grüßt Sie Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Amtlicher Teil

Durch Rechtsvorschriften angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter www.lauscha.de zugänglich gemacht.

Haushaltssatzung der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der 10- 79 und 57 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998, zuletzt geändert am 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und des Beschlusses des Stadtrates vom 28. November 2016 erlässt die Stadt Lauscha folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.377.500 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.818.300 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die Stadt Lauscha nicht vorgesehen.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 Euro für das Jahr 2018 festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze sind mit der Hebesatzsatzung vom 10. Mai 2016 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 729.500 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Lauscha, 28.12.2016
Stadt Lauscha



Zitzmann
Bürgermeister

- Siegel -

Anmerkungen zur Haushaltssatzung

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 23. Dezember 2016 hier eingegangen am 28. Dezember 2016 wurde für die Haushaltssatzung nebst -plan der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2017 die Eingangsbestätigung erteilt.

Die Haushaltssatzung 2017, der Haushaltsplan nebst Anlagen sowie die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung liegen in der Zeit vom **16. Januar bis zum 30. Januar 2017**

während der üblichen Dienststunden in der Kämmerei der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan nebst Anlagen zur Einsicht in der Kämmerei der Stadtverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.

Taschenhaushaltsplan 2017

Einnahmen

Haushaltsvolumen		
Verwaltungshaushalt		4.377.500,00 Euro
Vermögenshaushalt		1.818.300,00 Euro
Haushaltsplan		6.195.800,00 Euro

Verwaltungshaushalt nach Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung	Einzelplan 0	23.500,00 Euro
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Einzelplan 1	40.000,00 Euro
Schulen	Einzelplan 2	0,00 Euro
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einzelplan 3	86.100,00 Euro
Soziale Sicherung	Einzelplan 4	226.700,00 Euro
Gesundheit, Sport, Erholung	Einzelplan 5	23.500,00 Euro
Bau, Wohnung, Verkehr	Einzelplan 6	300,00 Euro
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	177.100,00 Euro
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	143.500,00 Euro
Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzelplan 9	3.656.800,00 Euro

Verwaltungshaushalt nach Einnahmearten

Grundsteuer A	2.400,00 Euro
Grundsteuer B	372.900,00 Euro
Gewerbesteuer	1.854.700,00 Euro
andere Steuern	1.266.300,00 Euro
-davon Schlüsselzuweisung	263.300,00 EUR
Verwaltungsgebühren	29.800,00 Euro
Benutzungsgebühren	148.400,00 Euro
Verkaufserlöse	10.100,00 Euro
Mieten und Pachten	64.700,00 Euro
laufende Zuweisungen / Zuschüsse	628.200,00 Euro

Vermögenshaushalt nach Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung	Einzelplan 0	0,00 EUR
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Einzelplan 1	0,00 Euro
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einzelplan 3	0,00 EUR
Soziale Sicherung	Einzelplan 4	11.000,00 EUR
Gesundheit, Sport, Erholung	Einzelplan 5	0,00 EUR
Bau, Wohnung, Verkehr	Einzelplan 6	599.100,00 EUR
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	0,00 Euro
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	650.000,00 Euro
Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzelplan 9	558.200,00 Euro

Vermögenshaushalt nach Einnahmearten

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	552.600,00 Euro
Rücklagenentnahme	0,00 Euro
Darlehensrückflüsse	0,00 Euro
Verkaufserlöse	650.000,00 Euro
Investitionszuweisungen u. -Zuschüsse	615.700,00 Euro
Kredite	0,00 Euro

Ausgaben

Haushaltsvolumen		
Verwaltungshaushalt		4.377.500,00 Euro
Vermögenshaushalt		1.818.300,00 Euro
Haushaltsplan		6.195.800,00 Euro

Verwaltungshaushalt nach Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung	Einzelplan 0	615.700,00 Euro
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Einzelplan 1	138.200,00 Euro
Schulen	Einzelplan 2	0,00 Euro
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einzelplan 3	152.800,00 Euro
Soziale Sicherung	Einzelplan 4	606.300,00 Euro
Gesundheit, Sport, Erholung	Einzelplan 5	71.600,00 Euro
Bau, Wohnung, Verkehr	Einzelplan 6	517.800,00 Euro
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	213.900,00 Euro
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	28.500,00 Euro
Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzelplan 9	2.032.700,00 Euro

Verwaltungshaushalt nach Ausgabearten

Personalausgaben	758.000,00 Euro
Grundstücksunterhaltung	34.300,00 Euro
Grundstücksbewirtschaftung	620.900,00 Euro
Geschäftsausgaben	432.500,00 Euro
laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	659.600,00 Euro
Kreisumlage	1.209.900,00 Euro
VG-Umlage	0,00 Euro
Zinsausgaben	109.700,00 Euro
Zuführung zum Vermögenshaushalt	552.600,00 Euro

Vermögenshaushalt nach Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung	Einzelplan 0	1.000,00 Euro
Öffentliche Sicherheit	Einzelplan 1	32.500,00 Euro
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einzelplan	3 0,00 Euro
Soziale Sicherung	Einzelplan 4	0,00 Euro
Gesundheit, Sport, Erholung	Einzelplan 5	3.000,00 Euro
Bau, Wohnung, Verkehr	Einzelplan 6	1.164.700,00 Euro
Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	0,00 Euro
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	22.200,00 Euro
Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzelplan 9	594.900,00 Euro

Vermögenshaushalt nach Ausgabearten

Vermögenserwerb	33.500,00 Euro
Baumaßnahmen	1.091.700,00 Euro
Tilgung von Krediten	290.500,00 Euro
Investitionszuweisungen / -Zuschüsse	98.200,00 Euro
Sonstige Ausgaben	304.400,00 Euro

Sprechzeiten und Ämter der Stadtverwaltung Lauscha

Montag:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag:	Vormittag geschlossen!	13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	

Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind selbstverständlich möglich.

Abteilung/Amt	Zi.-Nr.	Tel.-Nr.
Bürgermeister Herr Zitzmann	7	2900
Leiter Hauptamt Herr Krauß	7	29027
Sekretariat/OA Frau Schreiner	7	29010
Standesamt/Thür. Erziehungsgeld Frau Unger	8	29013
Einwohnermeldeamt/ Kultur/Sport Frau Knauth	5	29019
Ltr. Bauamt/Bauhof Herr Dr. Rempel	3	29012
Kassenverwalter Frau Weiß	10	29014
Finanzen/Archiv Frau Lichtenheldt	10	29017
Kasse/Steuern/Abgaben/OA Versicherungen Frau Gotsch	5	29030
Haushalt/Statistik Herr Fuchs	11	29028
Liegenschaften/ Friedhof/Ausbaubeiträge Frau Greiner-Kaiser	12	29015
Kulturbetrieb Frau Fölsche		20724
Frau Greiner-Petter		22944
Frau Lotze		20724

Lauschaer Zeitung 2017

Redaktionsschluss		Erscheinungsdatum	
Di		Fr	
03.01.		13.01.	
31.01.		10.02.	
28.02.		10.03.	
04.04.		15.04.	
02.05.		12.05.	
30.05.		09.06.	
04.07.		14.07.	
01.08.		11.08.	
29.08.		08.09.	
02.10.		13.10.	
30.10.		10.11.	
28.11.		08.12.	

Termine Sitzungen 01 - 03/2017

Monat	Datum	Uhrzeit	Gremium
Januar	16.01.	17:30 Uhr	Hauptausschuss
	16.01.	18:00 Uhr	Bauausschuss
	30.01.	18:00 Uhr	Stadtrat
Februar	13.02.	17:00 Uhr	Hauptausschuss
	20.02.	18:00 Uhr	Bauausschuss
	27.02.	18:00 Uhr	Stadtrat
März	13.03.	17:00 Uhr	Hauptausschuss
	20.03.	18:00 Uhr	Bauausschuss
	27.03.	18:00 Uhr	Stadtrat

Änderungen vorbehalten!

Lauscha, den 20.12.2016


Zitzmann
Bürgermeister

Informationen zum Ortsteil Ernstthal

Zu Förderung unseres Ortsteiles ist die Gründung eines Fördervereins für Ernstthal vorgesehen. Die Satzung ist bereits in Arbeit. Der Vorstand wird sich noch im Januar 2017 bilden. Wir möchten hier alle sportlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Aufgaben unseres Ortes unterstützen. Natürlich benötigen wir in diesem Verein neue Mitglieder und möchten Interessierte bitten, sich beim Ortsteilrat zu melden. In der nächsten Ausgabe der Lauschaer Zeitung mehr dazu. Am Samstag, den 07.01.17 ab 17.00 Uhr organisieren der Feuerwehrverein und die Kameraden der Feuerwehr Ernstthal wieder das jährliche Weihnachtsbaumverbrennen. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und ein großes Feuer. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Ergänzend zu unserer Weihnachtsbaumaktion möchten wir uns noch bei Herrn Rene Radestock für die zur Verfügung gestellte Transporttechnik bedanken.

Auch im Jahr 2017 hoffen wir auf die weitere gute Zusammenarbeit aller Bürger und Vereine und wir denken, wir sind hier auf einem guten Weg.

Kerstin Müller-Litz
Ortsteilbürgermeisterin

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2017

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2017 zum Stichtag 03.01.2017 durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Coerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 28. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2017 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro

6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	= vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2017 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2017 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2017 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2017 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer

Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2017 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2017 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2017 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2017 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 28. September 2016 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 24. Oktober 2016 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 1. November 2016

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha

18.01.	Herrn Franz Greiner-Pachter	zum 75. Geburtstag
24.01.	Frau Inge Schmidt	zum 70. Geburtstag
26.01.	Herrn Alfred-Hermann Walther	zum 70. Geburtstag
01.02.	Herrn Albin Eichhorn	zum 85. Geburtstag
11.02.	Frau Margarete Haberland	zum 80. Geburtstag
12.02.	Frau Margit Leipold-Beck	zum 70. Geburtstag

Veranstaltungen

Einladung Mitgliederversammlung Schwimmbadförderverein Lauscha



Der Schwimmbadförderverein Lauscha lädt alle Mitglieder und am Erlebnisbad Lauscha Interessierte zur ersten Mitgliederversammlung 2017 ein. Liebe Schwimmbadfreunde, wir wünschen Euch und Euren Familien ein frohes, erfolgreiches und gesundes neues Jahr! Unser Dank gilt als erstes Peter Hofmann für seine bisherige Arbeit, er ist am 1. Januar 2017 aus persönlichen Gründen als 1. Vorsitzender zurückgetreten und aus dem Vorstand ausgeschieden. Bis zur nächsten Jahreshauptversammlung übernimmt der 2. Vorsitzende, Herr Thomas Ellmer das Amt. Für unseren Verein beginnt jetzt die Zeit der intensiven Vorbereitung der Schwimmbadsaison 2017, denn wir sind seit dem 1. Januar Betreiber des Erlebnisbades Lauscha. Wir möchten euch daher zur 1. Mitgliederversammlung 2017 einladen welche aufgrund der Überschneidung mit dem Bütenabend, auf den 23. Januar 18 Uhr verlegt wurde.

Wir treffen uns im Gasthof Brand in Lauscha.

Auf der Tagesordnung stehen:

- Veränderungen im Vorstand
 - Bericht über unsere Aktivitäten im Jahr 2016
 - Finanzen 2016 und ein Ausblick auf 2017
 - vorläufiger Ablauf und Vorhaben 2017
 - Absicherung des Badebetriebes und der Veranstaltungen
- Wer noch weitere Punkte auf der Tagesordnung möchte kann sich gerne an den Vorstand wenden. Ihr erreicht uns per Email info@erlebnisbad-lauscha.de oder telefonisch unter der 036702 352026.

Euer Schwimmbadförderverein Lauscha

Winterferien in der AWO Begegnungsstätte „Obermühle“ (06.02.2017 - 10.02.2017)

Hallo Leute, das neue Jahr hat begonnen und die Winterferien stehen schon bald vor der Tür. Hier ein kleiner Vorgeschmack auf unser diesjähriges Winterferienprogramm:

- **Ausflug nach Sonneberg ins Sonnebad (Schwimmhalle und Eishalle)**
- **Kinobesuch**
- **Kreativtag – winterliche Lichtblicke, eisige Blüten und Backen für Vögel**
- **Schokobrunnen – jetzt geht's den restlichen Weihnachtsmännern an den Kragen**
- **Raus in den Schnee,... wenn welcher liegt (Winterwanderung)**
Alternative: Sport, Spiel und Spaß in der Turnhalle

Ende Amtlicher Teil

Der detaillierte Ferienplan liegt ab Freitag, den 06.01.2017, in der AWO Begegnungsstätte „Obermühle“ aus. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung persönlich oder telefonisch unter 036702/20359 und würden uns freuen, wenn viele Kinder und Jugendlichen unsere Angebote in Anspruch nehmen.

Das Team der AWO „Obermühle“

Lauschaer Tourismus-Stammtisch e. V. informiert



Foto: Tobias Rosenbaum

Auch 2017 mit anspruchsvollen Aufgaben

Rückblickend auf das Jahr 2016 kann der Lauschaer Tourismus-Stammtisch feststellen, dass er auf seinem Weg, Lauscha als Stadt der Glasmacher und Glasbläser mit seinen Möglichkeiten und Mitteln touristisch aufzuwerten, ein weiteres Stück voran gekommen ist. Der jährlich im Frühjahr stattfindende Mellichstöckdooch (in diesem Jahr am 6. Mai!), der inzwischen der Witterung trotzend und von Einheimischen sowie von Besuchern vielbeachtete Glaskugelbaum am oberen Ortseingang, die Einrichtung des historischen Glasbläserpfades zwischen Lauscha und Sonneberg, die Erarbeitung, Gestaltung und Anbringung von mittlerweile 40 Informationstafeln mit geschichtlichem Hintergrundwissen in der Glasbläserstadt und nicht zuletzt das originelle und vielbesuchte Handwerker-Areal „Original Lauschaer Kugelmarkt“ auf dem Platz am ehemaligen Wilden Mann zeugen vom großen ehrenamtlichen Engagement einer wachsenden Zahl Lauschaer Bürger für ihre Heimatstadt. Ihnen allen gebührt Anerkennung und ein großes Dankeschön für ihren fleißigen, unbezahlten und oft auch zeitraubenden Einsatz. Dank auch den Sponsoren, die durch ihre finanzielle Unterstützung sowohl den Ganzjahres-Weihnachtsbaum als auch unseren Teil des Kugelmarkts erst ermöglichen.

An der Schwelle zu einem neuen Jahr versichern unsere Stammtischler, Akteure und Mitstreiter auch weiterhin nach Kräften alles zu tun, dass unser Lauscha interessant, anziehend und für Besucher eine Reise wert bleibt.

Dazu gute Gesundheit, viele neue Ideen und die nötige Kraft zu ihrer Umsetzung im gerade angebrochenen Jahr 2017 wünscht Euer

Lauschaer Tourismus Stammtisch

Heimat- und Geschichtsverein Lauscha e.V./Ortschronisten

420 Jahre Lauscha

Am 10. Januar 2017 wird unser Lauscha 420 Jahre alt.



Die Gründer-Familien Greiner und Müller.

Dies geht aus der Konzessionsurkunde hervor, welche uns als Kopie vorliegt. Passend zu diesem Ereignis möchte der Heimat- und Geschichtsverein auf folgende Hefte, welche er 2013 und 2014 herausgegeben hat, nochmal aufmerksam machen.

Dies sind:

Die ersten Häuser Lauschas

Teil 1 „Die Dorfglashütte“

Teil 2 „Die Gründerhäuser“

Teil 3 erscheint demnächst

Im Teil 1 werden die Ursprünge, welche zur Gründung von Lauscha führten aufgezeigt. Die Konzessionsurkunde und die Gründerfamilien werden vorgestellt.

Des weiteren gibt das Heft Aufschluss über das Bauwerk der Dorfglashütte, über den Glasofen, die Materialien und die Handelswege. Auch die weitere Entwicklung Lauschas wird beschrieben.

Im Teil 2 werden die Gründerhäuser Greiner, Müller und das Haus von Hans Bock vorgestellt. Es wird einiges über die Bewohner der 3 Häuser erzählt. Des weiteren wird über die Bauweise und über das innere der damaligen Häuser berichtet.

Im Teil 3 werden über die Nachfolgehäuser der Greiner und Müller berichtet. Das waren das alte „Schnockenhaus“ (gebaut von einem Müller), jetzt Bruch und das alte Stürmershaus (gebaut von Stephan Greiner), jetzt Frisör Schmidt. Auch hier gibt es Geschichten über die Bewohner der Häuser und zum Schluss noch eine Info über die ältesten Verbindungswege bzw. Straßen Lauschas mit den umliegenden Dörfern. Weiter gibt es einen Abriss über die Gemeinschaftsmühle der Glasmeister „Die alte Dorfmühle“.

Zu kaufen sind unsere Hefte im Bäckerladen von Sylvia Gehlicher. Die Mitglieder des Heimat- und Geschichtsvereins treffen sich meistens Montags in ihrem Domizil im alten Glasmuseum. Da können die Hefte auch erworben werden.

Vorher vielleicht unseren Vorsitzenden Jürgen Müller Blech anrufen (Tel. 21777), damit wir auch vor Ort sind.

Bergwacht Lauscha

Danke für die Blutspenden

Ein herzliches Dankeschön gilt den Blutspenderinnen und Blutspendern, die an der DRK-Blutspende am 16. Dezember 2016 in unserer Bergwachtbaude erschienen sind.

Jede Spende wird dringend gebraucht!

Bringen Sie zum nächsten Termin auch Freunde und Bekannte mit!

Termine Januar / Februar

Die Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht Lauscha werden gebeten, an folgenden Terminen zu erscheinen:

Samstag, 14. Januar 2017

Grundausbildung Winterrettung

Fr. – So., 27. – 29. Januar 2017

Prüfung Winterrettung

Samstag, 28. Januar 2017

Medizinische Absicherung der 3. TSC Thüringer Meisterschaft Sprung und Nordische Kombination

Freitag, 03. Februar 2017

Ausbildung mit der FFW Lauscha – spezielle Themen
der 1. Hilfe
17:00 Uhr : FFW Lauscha

Ausbildung und Versammlung

Freitag, 20. Januar 2017

18:00 Uhr Ausbildung der Kameraden
19:30 Uhr Versammlung

Freitag, 04. Februar 2016

17:00 Uhr Ausbildung der Kameraden mit der FFW Lauscha
19:30 Uhr Versammlung

Interessenten die unsere Bergwacht bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen möchten sind natürlich gerne willkommen!

Kirchliche Nachrichten

Ihre Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lauscha

Kirchstr. 20, 98724 Lauscha,
Tel. u. Fax: 036702/ 20280

Monatsspruch Januar 2017:

AUF DEIN WORT WILL ICH DIE NETZE
AUSWERFEN.

(Lukas 5,5)

Fünf Vorsätze für den Tag:

Ich will bei der Wahrheit bleiben.

Ich will mich keiner Ungerechtigkeit beugen.

Ich will frei sein von Furcht.

Ich will keine Gewalt anwenden.

Ich will in jedem zuerst das Gute sehen.

(Mahatma Gandhi)



Gottesdienste:

Sonntag, 08.01.2017, 1. Sonntag nach Epiphania

Herzliche Einladung in die Nachbargemeinden!

Sonntag, 15.01.2017, 2. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung in der Winterkirche
mit dem Blockflötenkreis, Präd. Müller-Blech

Sonntag, 22.01.2017, 3. Sonntag nach Epiphania

Herzliche Einladung in die Nachbargemeinden!

Sonntag, 29.01.2017, 4. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Zech

Sonntag, 05.02.2017, Letzter Sonntag nach Epiphania

14.00 Uhr Gottesdienst in Steinach zur Verabschiedung von Pfr.
Michaelis

Sonntag, 12.02.2017, Septuagesimae

09.30 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche, Präd. Müller-Blech

Gemeindeabend:

Lassen Sie sich herzlich einladen zu einem Gemeindeabend zur Jahreslosung am 24.01.2017 um 19.00 Uhr in der Winterkirche.

Pfr. Zech aus Tettau wird sich mit diesem Abend und mit dem Gottesdienst am 29.01.2017 als Bewerber für die freie Pfarrstelle in Lauscha vorstellen. Er wird seine Gedanken zur Jahreslosung mit uns teilen und steht anschließend für Ihre Fragen zur Verfügung.

Bitte heißen Sie Pfr. Zech herzlich in Lauscha willkommen!

Kinder-Kirche:

Alle Kinder sind herzlich eingeladen zur Kinder-Kirche jeweils 14-tägig am Mittwoch um 15.30 Uhr für die Kleineren und Freitag um 16.00 Uhr für die Größeren im Pfarrhaus im Christenlehrezimmer. Ganz oben unter dem Dach gibt es einiges zu erleben.

Alle Kinder – unabhängig von der Kirchenzugehörigkeit – sind herzlich willkommen zu einem Nachmittag mit spannenden Geschichten, Rätseln, Basteln, Singen und Spielen.

Die nächsten Termine sind:

Mittwoch, 18.01.2017, 15.30 Uhr und

Freitag, 20.01.2016, 16.00 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Dienstag und Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Frau Renner, Telefon 036702-20280

Öffnungszeiten Servicepoint Oberland:

Termine nach Vereinbarung Telefon 03675-753000



Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamterstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Für Verträge mit der Fa. LINUS WITTICH Medien KG gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten.

Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten / Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der Stadtverwaltung Lauscha

Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Tel.: 036702 2900, Fax: 036702 29023

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.